

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 10.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	4
Gesamtbewertung	5
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	6
Bewertungsskala	6
Prüfergebnis	7
1 Wahrnehmbarkeit	7
2 Bedienbarkeit	10
3 Verständlichkeit	12
4 Robustheit	13
A BITV 2.0	13
B PDF	14

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 10.05.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 110.0.5481.178 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.fmsa.de/>

Presse: <https://www.fmsa.de/presse>

Chronik: <https://www.fmsa.de/chronik>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.fmsa.de/fileadmin/user_upload_fmsa/Pressemitteilung/PDF/20170428_PM_SoFFin.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.fmsa.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.fmsa.de wurde am 10.05.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

Hinweis: Das verlinkte Logo nutzt ein title tag zur Beschreibung des Link-Ziels. Das title Tag ist jedoch problematisch, da Nutzer eines ScreenReaders oft die Einstellung zur Ausgabe von title abschalten. Zur barrierefreien Umsetzung wird empfohlen ein aria-label zu verwenden.

Startseite: Die beiden Bilder zu den Artikeln sollten als dekorativ gekennzeichnet werden, da sie nicht informationstragend zu den jeweiligen Artikeln sind. (Abb. 01)

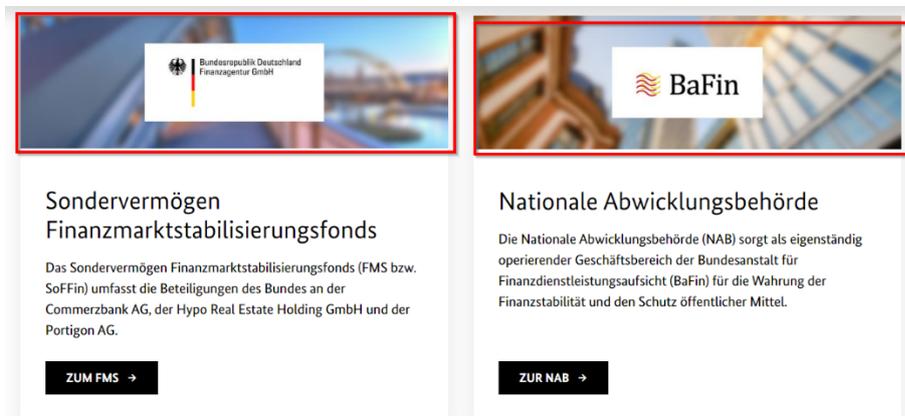


Abbildung 1 Startseite - Artikel

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Auf der Website werden zur Silbentrennung ­-Zeichen verwendet. Wörter mit einem ­-Zeichen werden von einem ScreenReader unverständlich ausgegeben. Ein Beispiel wäre das Wort „Finanzmarkt-Stabilisierung“ auf der Startseite.

Hinweis zur Startseite: Beim Navigieren mit einem ScreenReader in den Main-Bereich, gelangt der Anwender zum Bild des Sliders. Irritierenderweise gibt der ScreenReader hier folgendes aus „Gruppe slide 1 start“. Da es sich um kein Slider im Sinne einer Diashow mit mehreren folgenden Bildern handelt und zudem es sich auch über keinen Status „Start oder Stopp“ handelt, sollte überlegt den Slider gegen ein anderes Element austauschen.

Startseite: Die Seite verfügt über keine H1 Überschrift.

Startseite: Visuell gestaltete Überschriften wie „Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung“ müssen auch programmatisch als solche ausgezeichnet werden. Personen mit einem ScreenReader erschließen sich eine Website über eine gut strukturierte Webseite.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Chronik: Die Inhalte der Tabellen-Spalte 2 können ohne horizontales Lesen nicht wahrgenommen werden. (Abb. 02)

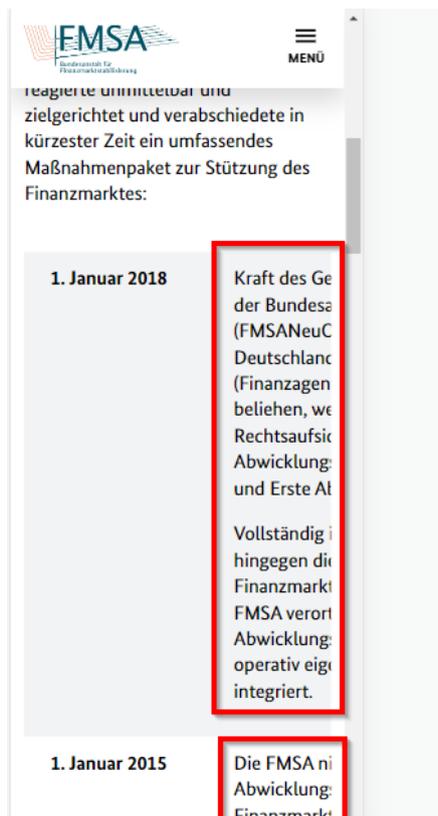


Abbildung 2 Chronik

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Der Webauftritt verfügt nicht über mindestens zwei Zugangswege zu den Inhalten. Benutzer bevorzugen oft unterschiedliche Möglichkeiten, um zu den Inhalten des Webauftrittes zu gelangen. Weitere Zugangswege könnten eine Sitemap oder eine Suchfunktion sein.

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Die beiden Links „Leichte Sprache“ und „Gebärdensprache“ in der Servicenavigation besitzen mit lang=“0“ eine fehlerhafte Sprachauszeichnung.

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: bestanden

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

- bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

- bestanden

Anmerkung: Weitere Informationen, die in Leichte Sprache angeboten werden, wie in der Erklärung zur Barrierefreiheit, sollten als Hinweis auf der Seite Leichte Sprache mit angegeben werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

- bestanden

Anmerkung: Wenn in naher Zukunft weitere Informationen in Deutsche Gebärdensprache angeboten werden, wie in der Erklärung zur Barrierefreiheit geplant, sollten diese als Hinweis auf der Seite Gebärdensprache mit angegeben werden.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden